



P R O T O K O L L

73. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 22. Juni 1994
[10.10.01]

16.00-19.05 Uhr

Abwesend Vormittag:

keine Sitzung

Abwesend Nachmittag:

Franz Ammann, Danilo Assolari, Adrian Ballmer, Adolf Brodbeck, Paul Dalcher, Barbara Fünfschilling, Ruth Greiner, Gregor Gschwind, Claude Hockenjos, Claude Janiak, Elisabeth Nussbaumer und Liselotte Schelble

Kanzlei:

Walter Mundschin

Protokoll:

Eugen Lichtsteiner und Erich Buser

STICHWORTVERZEICHNIS

Landratsbeschluss	2663, 2669, 2671, 2676
Mitteilungen LPR	2661
Persönliche Vorstösse, Begründung	2677
Spitalvertrag	
Abgeltungen von Spitalleistungen	2676
Traktandenliste, zur	2661
Anlobung Landräte	2661
Anlobung Regierungsrätin E. Schneider-Kenel	2662
Geschäftsprüfungskommission Wahl	2662
Finanzkommission Wahl	2662
Justiz- und Polizeikommission Wahl	2662
Petitionskommission Wahl	2662
Bau- und Planungskommission Wahl	2663
Petition "Atommüll auf Achse"	2663
Petition "Bedingungen für Flüchtlingsfamilien im Durchgangsheim Schweizerhalle	2663
Postulat	
Durchgangsheim Schweizerhalle	2664
Petition "Abbruch der alten Schmiede"	2664/2671
Staatsrechnung 1993	2664
Änderungen im Voranschlag 1994	2669
Postulat	
Ortsdurchfahrt Ziefen	2676

TRAKTANDEN

1. 94/132
Bericht der Landeskantlei vom 3. Juni 1994: Anlobung von Dominic Speiser, Muttenz, und Ernst Schäfer, Seltisberg, als Mitglieder des Landrates
angelobt 2657
2.
Anlobung von Elsbeth Schneider, Reinach, als Mitglied des Regierungsrates und von Annemarie Marbet-Weyermann, Känerkinden, als Mitglied des Bezirksgerichts Sissach
angelobt 2662
3.
Wahl von drei Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission anstelle der zurücktretenden Günther Schaub und Hermann Waibel sowie anstelle von Peter Tobler
Heinz Aebi, Hans Herter und Robert Piller, gewählt 2662
4.
Wahl eines Mitgliedes der Finanzkommission anstelle von Robert Piller
Urs Steiner, gewählt 2662
5.
Wahl von drei Mitgliedern der Justiz- und Polizeikommission anstelle von Adrian Ballmer, Paul Dalcher und Peter Jenny
Thomas Hügli, Ernst Schäfer und Peter Tobler, gewählt 2662
6.
Wahl von zwei Mitgliedern der Petitionskommission anstelle von Hans Ulrich Jourdan und Ueli Kaufmann
Paul Schär und Elisabeth Nussbaumer, gewählt 2662
7.
Wahl eines Mitgliedes der Bau- und Planungskommission anstelle von Elisabeth Nussbaumer
Dominic Speiser, gewählt 2663
8. 94/126
Bericht der Petitionskommission vom 25. Mai 1994: Petition des LdU Pratteln "Atommüll auf Achse"
gemäss Antrag der Petitionskommission beschlossen 2663
9. 94/127
Bericht der Petitionskommission vom 25. Mai 1994: Petition der Frauen für den Frieden Liestal betreffend Bedingungen für Flüchtlingsfamilien im Durchgangshaus Schweizerhalle
Ziffern 2 und 3 als Postulat überwiesen 2663
10. 93/244
Postulat von Andrea Strasser Köhler vom 8. November 1993: Durchgangshaus Schweizerhalle als mehrmonatiger Aufenthaltsort
überwiesen und gleichzeitig abgeschrieben 2664
11. 94/128
Bericht der Petitionskommission vom 26. Mai 1994: Petition der Gemeinde Ziefen betreffend Abbruch der alten Schmiede
gemäss Petitionskommission Nichteintreten beschlossen 2664/2671
- 11a. 94/147
Postulat von Willi Breitenstein vom 22. Juni 1994: Planung der Ortsdurchfahrt Ziefen im Bereich der alten Schmiede
abgelehnt 2676
12. 94/85
Berichte des Regierungsrates vom 12. April 1994 und der Finanzkommission vom 9. Juni 1994: Staatsrechnung 1993
genehmigt 2664/2668
13. 94/117
Berichte des Regierungsrates vom 24. Mai 1994 und der Finanzkommission vom 6. Juni 1994: Änderungen im Voranschlag 1994
genehmigt 2669
31. 94/148
Interpellation von Hans Herter vom 22. Juni 1994: Spitalvertrag mit dem Kanton Solothurn über die Abgeltung von Spitalleistungen für die Gemeinden Brislach, Wahlen und Zwingen
Dringlichkeit beschlossen, Beantwortung in der Sitzung vom 23. Juni 1994 2676

Die folgenden Traktanden wurden nicht behandelt:

14. 94/73
Berichte des Regierungsrates vom 22. März 1994 und der Finanzkommission vom 6. Juni 1994: Aufgabenteilung in der Steuerverwaltung zwischen Kanton und Gemeinden; Verordnung zum Steuer- und Finanzgesetz vom 19. September 1994 und Kantonale Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über die Verrechnungssteuer vom 13. März 1967
15. 94/107
Berichte des Regierungsrates vom 10. Mai 1994 und der Finanzkommission vom 9. Juni 1994: Rückwirkende Verkehrseinnahmensaldierung für die Jahre 1990, 1991 und 1992

16. 94/27
Berichte des Regierungsrates vom 1. Februar 1994 und der Umwelt- und Gesundheitskommission vom 6. Juni 1994: Verpflichtungskredite für die Ausarbeitung eines Massnahmenplanes Abfallvermeidung sowie für abfallwirtschaftliche Abklärungen
17. 94/138
Bericht des Regierungsrates vom 7. Juni 1994: Erweiterung des Untersuchungsgefängnisses Sissach; Ergänzung zur Vorlage 90/121 "Um- und Ausbau Polizeiposten, Statthalteramt und Untersuchungsgefängnis Sissach"; Zusatzkredit. Direkte Beratung
- 17a. 93/96
Berichte des Regierungsrates vom 27. April 1993 und der Bau- und Planungskommission vom 6. Juni 1994: Begründung eines Baurechtes zugunsten der Stiftung für angepasste Technologie und Sozialökologie (Oekozentrum)
18.
Wahl des Präsidenten des Landrates für das Amtsjahr vom 1. Juli 1994 - 30. Juni 1995
19.
Wahl des Präsidenten des Regierungsrates für das Amtsjahr vom 1. Juli 1994 - 30. Juni 1995
20.
Wahl der Vizepräsidentin des Landrates für das Amtsjahr vom 1. Juli 1994 - 30. Juni 1995
21.
Wahl des Vizepräsidenten des Regierungsrates für das Amtsjahr vom 1. Juli 1994 - 30. Juni 1995
22.
Wahl von 5 Mitgliedern des Büros des Landrates für das Amtsjahr vom 1. Juli 1994 - 30. Juni 1995
23. 94/113
Interpellation von Ruth Heeb-Schlienger vom 16. Mai 1994: Beantwortung der Schriftlichen Anfrage vom 3. Mai 1990 zur Bleiverseuchung von überschossenem Land. Antwort des Regierungsrates
24. 94/133
Interpellation von Andres Klein vom 6. Juni 1994: Zur Erhaltung der Medienvielfalt und zur Rettung von Radio Raurach. Antwort des Regierungsrates
25. 94/110
Postulat der SD-Fraktion vom 16. Mai 1994: Bessere Sicherheit für die Anwohner und Verkehrsteilnehmer an der Tramlinie 11 in Aesch
26. 94/124
Postulat von Verena Burki-Henzi vom 26. Mai 1994: Verlängerung der Buslinie 61
27. 94/123
Motion von Thomas Hügli vom 26. Mai 1994: Rückerstattung zuviel bezahlter Steuern auf Kapitalabfindungen für Laufentalerinnen und Laufentaler
28. 94/134
Postulat der Spezialkommission Landratsgesetz vom 6. Juni 1994: Herstellung eines Videofilms über den Kanton Basel-Landschaft
29. 94/135
Postulat von Theo Weller vom 6. Juni 1994: Neujahrspéro in Laufen
30. 94/146
Fragestunde (9)

Nr. 2054

MITTEILUNGEN

LANDRATSPRÄSIDENT **DANIEL MÜLLER** verliest ein in Versform verfasstes Rücktrittsschreiben von Ueli Kaufmann: **Der Herr der Fische**

*Ach, er kam nicht zu bestimmten Zeiten
Wie der Mond, doch ging er so wie der.
Ihm sein billiges Essen zu bereiten
War nicht schwer.*

*Wenn er da war, für einen Abend
Einer unter ihnen da
Wenig fordernd, manches für sie habend
Alles unbekannt und allen nah.*

*Ging er, war es das Gewohnte
Kam er, waren sie erstaunt
Und doch kommt er stets, dem Monde
Gleichend, wieder – gut gelaunt.*

*Sitzt und spricht wie sie von ihren Dingen
Was die Weiber tun, wenn man auf Fahrt
Was die Netze kosten und die Fische bringen
Und vor allem: wie man Steuern spart.*

*Ihre Namen sich zu merken
Zeigte er sich nicht imstand
Doch zu ihren Tagewerken
Wusste er stets allerhand.*

*Sprach er so von ihren Angelegenheiten
Fragten sie ihn auch: wie stehst denn deine?
Und er blickte lächelnd um nach allen Seiten
Sagte zögernd: habe keine.*

*So, auf Hin- und Widerreden
Hat mit ihnen er verkehrt
Immer kam er ungebeten
Doch sein Essen war er wert.*

*Eines Tages wird ihn einer fragen:
Sag, was ist es, was dich zu uns führt?
Eilig wird er aufstehn; denn er spürt:
Jetzt hat ihre Stimmung umgeschlagen.*

*Höflich wird, der nichts zu bieten hatte
Aus der Tür gehn: ein entlassner Knecht.
Und es bleibt von ihm kein kleinster Schatte
Keine Höhlung in des Stuhls Geflecht.*

*Sondern er gestattet, dass auf seinem
Platz ein anderer sich reicher zeigt.
Wirklich, er verwehrt es keinem
Dort zu reden, wo er schweigt.*
Bertold Brecht, Hauspostille, 1927

Mit diesem Gedicht teilt Ueli Kaufmann mit, dass er nach 11 Jahren, am 30. Juni 1994, aus dem Landrat zurücktritt.

*Für das Protokoll:
Eugen Lichtsteiner, Protokollsekretär*

*

Nr. 2055

ZUR TRAKTANDENLISTE

WILLI BREITENSTEIN: Die EVP/SVP-Fraktion reichte zum Thema Schmiede in Ziefen ein dringliches Postulat ein, über dessen Dringlichkeit zumindest heute gesprochen werden soll.

UELI KAUFMANN erklärt sich einverstanden, das Postulat zusammen mit der Petition zu behandeln, möchte jedoch, dass erst über den Bericht der Petitionskommission befunden wird. Würden die Anträge der Petitionskommission nicht überwiesen werden, müsste anschliessend über die Anträge Rück und Breitenstein diskutiert werden.

LANDRATSPRÄSIDENT **DANIEL MÜLLER** schlägt vor, das dringliche Postulat zu verteilen. – Er beantragt, das Geschäft 93/96 (Ökozentrum Langebruck) zusätzlich auf die Traktandenliste zu nehmen.

://: Der Landrat ist damit stillschweigend einverstanden.

*Für das Protokoll:
Eugen Lichtsteiner, Protokollsekretär*

*

Nr. 2056

**1. 94/132
Bericht der Landeskanzlei vom 3. Juni 1994: Anlobung von Dominic Speiser, Muttenz, und Ernst Schäfer, Seltisberg, als Mitglieder des Landrates**

Dominik Speiser und Ernst Schäfer werden als Mitglieder des Landrats angelobt.

*Für das Protokoll:
Eugen Lichtsteiner, Protokollsekretär*

*

Nr. 2057

**2.
Anlobung von Elsbeth Schneider, Reinach, als Mitglied des Regierungsrates und von Annemarie Marbet-Weyermann, Känerkinden, als Mitglied des Bezirksgerichts Sissach**

Elsbeth Schneider wird als Mitglied des Regierungsrates angelobt.
Annemarie Marbet-Weyermann wird als Mitglied des Bezirksgerichts Sissach angelobt.

*Für das Protokoll:
Eugen Lichtsteiner, Protokollsekretär*

*

Nr. 2058

3. Wahl von drei Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission anstelle der zurücktretenden Günther Schaub und Hermann Waibel sowie anstelle von Peter Tobler

ANDREA STRASSER schlägt im Namen der SP Heinz Aebi vor.

PETER TOBLER schlägt im Namen der FDP Hans Herter und Robert Piller vor.

://: In stiller Wahl werden gewählt Heinz Aebi, Hans Herter und Robert Piller.

Verteiler:

- Heinz Aebi, Pfeffingerweg 9, 4224 Nenzlingen
- Hans Herter, Gründlirain 21, 4242 Laufen
- Robert Piller, Suryhofweg 16, 4144 Arlesheim
- Heidi Tschopp, Kommissionspräsidentin, Finelenstrasse 4, 4434 Hölstein
- Landeskanzlei (maz, ha, rg, mb)

*Für das Protokoll:
Eugen Lichtsteiner, Protokollsekretär*

*

Nr. 2059

4. Wahl eines Mitgliedes der Finanzkommission anstelle von Robert Piller

ROBERT PILLER schlägt Urs Steiner vor.

://: In stiller Wahl wird Urs Steiner gewählt.

Verteiler:

- Urs Steiner, Rathausplatz 10, 4242 Laufen
- Ruth Heeb-Schlienger, Kommissionspräsidentin, Neubadrain 5, 4102 Binningen
- Finanz- und Kirchendirektion
- Landeskanzlei (bu, ha, rg, mb)

*Für das Protokoll:
Eugen Lichtsteiner, Protokollsekretär*

*

Nr. 2060

5. Wahl von drei Mitgliedern der Justiz- und Polizeikommission anstelle von Adrian Ballmer, Paul Dalcher und Peter Jenny

ROBERT PILLER schlägt Peter Tobler, Thomas Hügli und Ernst Schäfer vor.

://: In stiller Wahl werden Peter Tobler, Thomas Hügli und Ernst Schäfer gewählt.

Verteiler:

- Peter Tobler, Guntengarten 39, 4107 Ettingen
- Thomas Hügli, Ebnetweg 6, 4225 Brislach
- Ernst Schäfer, Hauptstrasse 15b, 4411 Seltisberg

- Lukas Ott, Kommissionspräsident, Zeughausplatz 16, 4410 Liestal
- Justiz-, Polizei- und Militärdirektion
- Landeskanzlei (kn, ha, rg, mb)

*Für das Protokoll:
Eugen Lichtsteiner, Protokollsekretär*

*

Nr. 2061

6. Wahl von zwei Mitgliedern der Petitionskommission anstelle von Hans Ulrich Jourdan und Ueli Kaufmann

ANDREA STRASSER schlägt Elisabeth Nussbaumer vor.

ROBERT PILLER schlägt Paul Schär vor.

://: In stiller Wahl gewählt werden Elisabeth Nussbaumer und Paul Schär.

Verteiler:

- Elisabeth Nussbaumer, Hauptstrasse 38, 4422 Arisdorf
- Paul Schär, Schlossstrasse 36, 4148 Pfeffingen
- Landeskanzlei (bu, ha, rg, mb)

*Für das Protokoll:
Eugen Lichtsteiner, Protokollsekretär*

*

Nr. 2062

7. Wahl eines Mitgliedes der Bau- und Planungskommission anstelle von Elisabeth Nussbaumer

ANDREA STRASSER schlägt Dominic Speiser vor.

://: In stiller Wahl wird gewählt Dominic Speiser.

Verteiler:

- Dominic Speiser, Hinterzweienstrasse 15, 4132 Muttenz
- Rudolf Felber, Kommissionspräsident, Tellerweg 29, 4102 Binningen
- Bau- und Umweltschutzdirektion
- Landeskanzlei (ha, rg, mb)

*Für das Protokoll:
Eugen Lichtsteiner, Protokollsekretär*

*

Nr. 2063

8. 94/126 Bericht der Petitionskommission vom 25. Mai 1994: Petition des LdU Pratteln "Atom-müll auf Achse"

Kommissionspräsident **UELI KAUFMANN** verweist auf den Bericht und stellt den Antrag, die Petition dem Re-

gierungsrat zur Kenntnis zu überweisen, da das Thema dem Kanton wohl erhalten bleiben wird.

://: Dem Antrag der Petitionskommission wird zugestimmt.

Für das Protokoll:
Eugen Lichtsteiner, Protokollsekretär

*

Nr. 2064

9. 94/127

Bericht der Petitionskommission vom 25. Mai 1994: Petition der Frauen für den Frieden Liestal betreffend Bedingungen für Flüchtlingsfamilien im Durchgangsheim Schweizerhalle

Kommissionspräsident **UELI KAUFMANN**: Die politische Situation der Flüchtlinge aus Jugoslawien, die wir sehr, sehr einfach unterbringen müssen, erinnert an die Situation der Flüchtlinge aus Ungarn, der Tschechoslowakei, aus Chile – mit dem Unterschied allerdings, dass damals eine breite Welle der Hilfsbereitschaft in der schweizer Bevölkerung herrschte. Ich fragte mich, warum dem heute, wo grösserer Wohlstand uns gegeben, nicht mehr so ist. Hat das Ende des Kalten Krieges unsere Hilfsbereitschaft demotiviert oder: Was war früher unsere humane Einstellung wert, wenn es sich heute herausstellt, dass sie nur politisch motiviert war? Ich möchte ich Sie bitten, sich dieser Gedanken im Stillen anzunehmen.

://: Dem Antrag der Petitionskommission wird zugestimmt.

Landratsbeschluss betreffend Petition: Bedingungen für Flüchtlingsfamilien im Durchgangsheim Schweizerhalle

Vom 22. Juni 1994

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die Forderung 1 "Mehr Privatsphäre für Familien, d.h. einen Schlafräum pro Familie" der Petition wird als nicht realisierbar abgelehnt.
2. Die Forderung 2 "Mehrere Kochgelegenheiten, damit die Frauen und Männer ihre gewohnten Mahlzeiten selber einkaufen und kochen können und so auch mehr Eigenverantwortung und Sinn für die Einzelnen entsteht" der Petition wird dem Regierungsrat als Postulat überwiesen.
3. Die Forderung 3 "Für Asylbewerberinnen mit Status F Integrationskurse und Kurse in der deutschen Sprache" der Petition wird dem Regierungsrat als Postulat überwiesen.

Verteiler:

- "Frauen für den Frieden", Gruppe Liestal, c/o Katharine Baader, Lupsingerstrasse 23, 4417 Ziefen

Für das Protokoll:
Eugen Lichtsteiner, Protokollsekretär

*

Nr. 2065

10. 93/244

Postulat von Andrea Strasser Köhler vom 8. November 1993: Durchgangsheim Schweizerhalle als mehrmonatiger Aufenthaltsort

LANDRATSPRÄSIDENT **DANIEL MÜLLER**: Die Regierung ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen und es als teilweise erfüllt abzuschreiben.

ANDREA STRASSER bedankt sich beim Regierungsrat, fragt sich aber, was eigentlich abgeschrieben wird. – Wir müssen davon ausgehen, dass diese Menschen fähig sind, für ihren Alltag zu sorgen. – Zu Punkt 1: Auch wenn hier Kleinigkeiten genannt werden, sind sie in ihrer Bedeutung nicht zu unterschätzen. – Zu Punkt 2: Minimale Kenntnisse der Deutschen Sprache wurden bis anhin von Freiwilligen vermittelt, was lobenswert, jedoch in geordnete Bahnen gelenkt werden müsste. – Zu Punkt 3: Wenn ich mit bosnischen Flüchtlingen zusammenkam, hörte ich stets, dass sie mit Leuten sprechen müssen, die ihre Sprache nicht beherrschen; es ist wichtig, dass die gleiche Sprache gesprochen werden kann, damit ein Vertrauensverhältnis geschaffen wird. – Zu Punkt 4: Die Schule gehört einfach zu den Menschenrechten. Überdies muss dafür gesorgt werden, dass die Kinder ihrer Sprache nicht verlorengehen. – Zu Punkt 5: Jugendliche, die einfach zum Nichtstun verurteilt sind, haben es schwer. Ich bin mir der knappen Finanzen bewusst, doch muss etwas getan werden in dieser Beziehung. – Ziel meines Postulats war es, dass mit den Flüchtlingen nicht so gefühllos umgesprungen wird.

REGIERUNGSRAT **WERNER SPITTELER**: Auch mich berührte es, die Unterbringungen zu sehen. Trotzdem, einige angesprochene Punkte sind schlichtweg nicht durchführbar, etwa jeder Familie eine Wohnung zuzuteilen. – Grundsätzlich ist das Vermitteln der deutschen Sprache Sache der Betreuer. – Eine bosnische Sprache gibt es nicht; im ehemaligen Jugoslawien gibt es viele Sprachen, darunter serbokroatisch, das auch von den Bosniern gesprochen wird; man kann von Dialekten sprechen. – Es gilt zu verhindern, dass die Leute, vor allem die Kinder, ihrer Sprache verlustig gehen. – Würde eine Lehre bis zur Ausreise bewilligt, wäre dem Arbeitgeber nicht gedient, und würde man die Lehre abschliessen lassen, käme man mit dem Bund in Konflikt. Eine Art Anlehre, das Vermitteln von Grundkenntnissen eines Berufes, ist jedoch möglich.

ANDREA STRASSER dankt Werner Spitteler, und merkt an: Ich weiss, dass jeder Familie eine Wohnung zu vermitteln, sehr schwierig ist. Aber die Räumlichkeiten im Heim sind prekär, die Individualität der Leute findet einfach keinen Platz. – Der Deutschunterricht bedarf der Förderung. – Zur bosnischen Sprache: Sie ist mit einer Mundart vergleichbar, und wenn nicht die gleiche Mundart gesprochen wird, wird Misstrauen gesät; man denke zurück an den 2. Weltkrieg: Welches Gefühl überkam uns da, wenn wir Hochdeutsch angesprochen wurden? – Ich bin froh, wenn in nächster Zeit Verbesserungen gelingen sollten.

WILLI BERNEGGER: Nachdem die beiden Anträge der Petitionskommission überwiesen wurden, ist das Postulat eigentlich überflüssig.

://: Das Postulat wird überwiesen und abgeschrieben.

Für das Protokoll:
Eugen Lichtsteiner, Protokollsekretär

*

Nr. 2066

11. 94/128
Bericht der Petitionskommission vom 26. Mai 1994: Petition der Gemeinde Ziefen betreffend Abbruch der alten Schmiede

LANDRATSPRÄSIDENT **DANIEL MÜLLER** schlägt vor, dass das Geschäft ausgestellt wird, bis das dringliche Postulat Breitenstein an die Mitglieder verteilt ist.

://: Der Landrat erklärt sich mit diesem Vorgehen stillschweigend einverstanden.

Für das Protokoll:
Eugen Lichtsteiner, Protokollsekretär

*

Nr. 2067

12. 94/85
Berichte des Regierungsrates vom 12. April 1994 und der Finanzkommission vom 9. Juni 1994: Staatsrechnung 1993

Kommissionspräsidentin **RUTH HEEB** dankt eingangs der Mithilfe der Finanzkontrolle, den Mitgliedern der Finanzkommission und verweist auf den Kommissionsbericht.

URS STEINER: Die FDP stimmt der Staatsrechnung 1993 mit einem Mehraufwand von Fr. 96,6 Mio. zu. Die Rechnung ist zwar um Fr. 14,1 Mio. besser als budgetiert, sie bringt keine Überraschungen, keine negativen und keine positiven. Mit anderen Worten: der Jahresabschluss ist erneut schlecht – und dies zum 3. aufeinanderfolgenden Jahr – aber das Jahresergebnis unseres Erachtens korrekt dargestellt.

Die Selbstfinanzierung beträgt 57,4 Mio. Franken. Wir konnten also lediglich 37% der Investitionen von 154 Mio. Franken selbst finanzieren. Die Verschuldung hat logischerweise um mehr als 100 Mio. Franken zugenommen. Ende 1993 hat sie 875 Mio. Franken betragen. Ende dieses Jahres (1994) wird die Schallmauer von 1 Mia. Franken durchstossen. Wir sind wieder soweit wie vor 10 Jahren. Beim Durchstossen dieser Mauer gibt es aber keinen Knall, wir machen das klammheimlich. Fast alle haben gemerkt, dass wir darauf gar nicht stolz sein können. Eine grosse Staatsverschuldung und dauernde Defizite sind schlecht. Das Vertrauen in Verwaltung, Regierung und Parlament nimmt ab.

Die Fraktionen aller im Landrat vertretenen Parteien haben deshalb gehandelt. Die Vorschläge der Interfraktionellen Arbeitsgruppe sind das Ergebnis gemeinsamer Anstrengungen zur Erreichung eines gemeinsamen Zieles. Alle haben akzeptiert, dass der Finanzhaushalt des Kantons pro Jahr um rund 100 Mio. Franken entlastet werden muss.

Natürlich hat die FDP mehr von der Interfraktionellen Arbeitsgruppe erwartet. Es kamen aber immerhin 30 Mio. Franken zusammen. Dies ist alleweil etwas. Zurück zur Rechnung 1993. Bei 2 Punkten kann man über die Art der Verbuchung diskutieren. Dies ist insofern von finanzpolitischer Relevanz, weil es einmal um 11 Mio. Franken und einmal um 50 Mio. Franken geht.

Entsprechend wird der Jahresabschluss des Kantons besser oder schlechter dargestellt.

– 1993 hat der Kanton Optionsanleihen aufgenommen. Die entstandenen Kosten von 11 Mio. Franken hätte man jetzt in 10 Tranchen, entsprechend der Laufzeit des Anleihens, den jeweiligen Rechnungen belasten können. Nach dem heutigen FHG ist eine Verteilung dieses Aufwandes auf mehrere Jahre nicht möglich. Der Regierungsrat hat daher die ganzen 11 Mio. Franken der Rechnung 1993 belastet und diese somit verschlechtert. Wir haben dieses Vorgehen gutgeheissen, weil erst mit der Revision des FHG und erst bei Einführung einer Kostenrechnung – dies wird mit dem "Neuen Rechnungswesen" in 3 bis 4 Jahren der Fall sein – Abgrenzungen vorgenommen werden können.

– Beim zweiten Fall wurde die Rechnung um 50 Mio. Franken verbessert. Das Darlehen an die Arbeitslosenkasse, das die Kantone von Gesetzeswegen gewähren müssen, wurde nicht über die Investitionsrechnung, sondern direkt in der Bilanz verbucht. Der Finanzierungssaldo wurde damit um 50 Mio. Franken verbessert. Mit diesem Vorgehen wollen wir dem Bund deklarieren, dass wir mit einer Rückzahlung des Darlehens rechnen und dass wir diese Gelder lediglich als Vorschuss an den Bund betrachten.

Wie die Finanzkommission, so akzeptiert auch die FDP den von der Regierung gewählten Weg der Verbuchungen.

Wir stimmen also der Rechnung 1993 zu und verbinden mit dieser Zustimmung die Hoffnung, dass wir ab 1995 nie mehr solche negativen Finanzierungssaldi absegnen müssen.

ALFRED SCHMUTZ dankt der Kommissionspräsidentin für ihre Arbeit. – Die Fraktion der SVP/EVP beantragt Eintreten. – Der bessere Abschluss gegenüber dem Budget freut uns, ohne allerdings Illusionen Vorschub zu leisten. Wir fordern dringend Massnahmen, die auch wirken; das Sparpaket II muss schnell in die Tat umgesetzt werden. – Mit Investition darf nicht gespart werden; sie sollten langfristig nicht nur zu 60%, sondern zu 75% selbst finanziert werden können. – Der Aufwand darf keinesfalls stärker ansteigen als die Teuerung. – Wenn es darum geht, den Staatshaushalt zu sanieren, so ist die SVP/EVP-Fraktion bereit, der geplanten Aufhebung des 8%igen Steuerrabattes zuzustimmen. – Dem Kanton dürfen nicht stets neue Aufgaben übertragen werden, wenn die Einnahmen fehlen. – Regierung und Verwaltung haben sich bemüht zu sparen; es geht also, wenn man will.

EDITH STAUBER: Die Staatsrechnung 1993 schliesst mit einem Defizit von rund 25 Millionen deutlich günstiger als das Budget ab, so dass sich die Grünen zu Details materiell nicht äussern. Wir sind denn auch für Eintreten auf das Geschäft. Gestatten Sie mir aber einen kurzen Kommentar über das Rechnungsjahr hinaus. Blenden wir zurück ins Wahljahr 1991. Die Staatsrechnung 1990 schloss mit einem Überschuss von rund 51 Millionen Franken ab. Damit war die angeblich katastrophale Entwicklung des Staatshaushalts kein Wahlkampfthema. Und auch bei der Beratung des Budgets 91 setzte die Regierung alles daran, dass das 20 Millionen-Defizit und die grosszügigen Wahlgeschenke mit Einnahmenausfällen von 90 Millionen Franken keinerlei dramatische Stimmung auslöste.

Die Regierung wusste aber bereits Ende 1990, dass durch die seltsamen Wahlgeschenke in den kommenden vier Jahren rund 360 Millionen Franken in der Staatskasse fehlen werden. Die Regierung setze auch alles daran, dass Parlament und Volk in optimistischer Wahlstimmung gehalten wurde. Der Regierungsrat verzichtete

grosszügig darauf, dem Landrat im Budget 1991 einen detaillierten Finanzplan vorzulegen, damit das voraussehbare defizitäre Zwischentief nicht allzu offensichtlich wurde.

Erst nach den Wahlen, mit dem Budget 1992, schockierte die Regierung den Landrat mit einem fast 100 Millionen-Defizit in der Staatskasse. Zu diesem Zeitpunkt war die Rezession bereits spürbar, die nächsten Wahlen in weiter Ferne und somit der Nährboden im Landrat gut vorbereitet für den Ausbruch einer allgemeinen Sparhysterie. Geschickt versuchte die Regierung, das allgemeine Sparklima durch den Abbau sozialer und ökologischer Errungenschaften auszunützen. Doch es kam alles anders. Die ausgewiesenen Defizite wurden nicht etwa grösser, sondern im Gegenteil immer kleiner, es mussten sogar über 50 Millionen Franken Steuerreserven aufgelöst werden.

Von einem gelungenen Lohnabbau im Teuerungsbe- reich abgesehen, scheiterte das erste Sanierungspaket kläglich, aber aus plausiblen Gründen: Der Sparzwang war materiell schlicht unbegründet. Auch am zweiten Sparpaket ist schon vor der Beratung im Parlament die Schnur und gar ein Stück Verpackung aufgerissen. Der Grund ist derselbe: Der Nachweis der Konkursreife fehlt. Noch vor vier Jahren bekräftigte die Regierung, sie wolle die finanzpolitische Führungsrolle verstärkt wahrnehmen. Heute delegiert sie die sparpolitische Handlungs- Initiative an den Landrat: Nicht die Regierung will den Spar-Onkel spielen, sondern sie will sich mittels Motion durch den Landrat zu fragwürdigen Streichkonzenten verpflichten lassen. Statt ihre Führungsverantwortung wahrzunehmen und die angebliche Spar-Notwendigkeit sachlich zu begründen, schiebt die Regierung den Schwarzen Peter an den Landrat ab.

Heute stehen wir wiederum vor einem Wahljahr, das Barometer der Finanzpolitik zeigt es untrügerisch an. Nach Auslauf des Steuerrabatts werden 90 Millionen Franken mehr in die Staatskasse fliessen. Das Budget 1995 – so bin ich jedenfalls schon überzeugt – ist gerettet. Durch die finanzpolitische Analyse der Grünen wurde Jahr für Jahr die Erkenntnis bestätigt, dass die sachliche Notwendigkeit zu Sparübungen vor allem im Personal- und Bildungsbereich fehlt. Unsere Prognosen haben sich Jahr für Jahr erfüllt. Auch wir Grünen anerkennen in Übereinstimmung mit der interfraktionellen Arbeitsgruppe, dass auf der Ausgabenseite nicht mit der grossen Kelle angerichtet werden darf. Grosse Sparpotentiale sehen wir in veralteten umweltschädigenden Bauprojekten, die noch immer herumgeistern. Zu systematischem Abbau an sozialen oder ökologischen Errungenschaften aber werden wir nicht Hand bieten.

Unter diesen finanzpolitischen Leitlinien genehmigen die Grünen die Staatsrechnung 93 einstimmig.

ROLAND LAUBE: Die Staatsrechnung fällt etwas besser als budgetiert (Mehrkosten Optionenanleihe, mehr Steuereinnahmen, Mehreinnahmen Bezirksschreibereien) aus, liegt grundsätzlich aber doch im Budgetrahmen. – Ich möchte aber nicht viel zur Rechnung sagen. Sie ist erstens Geschichtsschreibung und zweitens im Bericht des Regierungsrates bzw. der Finanzkommission ausführlich erläutert. – Es ist eigentlich nur ein Punkt, der Diskussionen ergab. In der Bilanz per 31.12.1993 ist ein Darlehen von 52 Mio Franken an die ALV des Bundes aktiviert. Hätte man diesen Betrag direkt abgeschrieben, so wäre die laufende Rechnung entsprechend schlechter ausgefallen. – Im Moment ist tatsächlich noch nicht ganz klar, was dieses Darlehen bedeutet. Rechtlich ist es ein Darlehen und deshalb ist die jetzt gewählte Verbuchungsweise in Ordnung. Sie stellt gegenüber dem Bund auch ein Signal dar, dass man tatsächlich mit einer Rückzahlung rechnet. – Allerdings

sind auch Meinungen zu hören, die sagen, dass dieses sog. Darlehen gar nie zur Rückzahlung käme. In diesem Fall wäre es abzuschreiben, weil es ja gar kein echtes Darlehen ist (sondern ein Beitrag o.ä.). – Die Situation ist darum also im Auge zu behalten und allenfalls ist beim Rechnungsabschluss 1994 eine Wertberichtigung vorzunehmen. – Im übrigen findet die ganze FIKO die Verbuchungsweise, wie sie von der Finanzdirektorenkonferenz vorgeschlagen wurde völlig daneben. Das Darlehen hätte gemäss dieser über die Investitionsrechnung laufen sollen. – Die SP-Fraktion ist für Eintreten auf die Rechnung 1993, die etwas weniger schlecht als budgetiert ausfällt, die aber auch keine Trendwende erkennen lässt. – Die Staatsrechnung ist ja immer eigentlich reine Geschichtsschreibung. Die wichtigsten Informationen dazu kann man den Berichten von Regierung und FIKO entnehmen, und denen ist eigentlich nichts mehr beizufügen. An den getätigten Ausgaben und Einnahmen kann man letztendlich ja auch kaum mehr etwas ändern. – Darum möchte ich im Zusammenhang mit der Staatsrechnung eigentlich nur etwas zur Gegenwart und näheren Zukunft der Staatsrechnung sagen und komme darum auf das Sanierungsprogramm 2 zu sprechen!

Das Massnahmenpaket ist einerseits – entgegen den verbindlichen Vereinbarungen in der Arbeitsgruppe und bevor es definitiv abgesehen war – der Presse vorgespielt worden. – Andererseits haben leider bis jetzt nur andere Parteien ein grosses Forum zur Darstellung ihrer Meinungen dazu bekommen (nicht aber die SP, die wohl den grössten Sprung über ihren Schatten machen musste). – Aus diesen Gründen ist in weiten Kreisen der Bevölkerung der falsche Eindruck entstanden, die SP stehe voll Begeisterung und bedingungslos hinter diesem Programm. – Die Begeisterung hält sich aber darum in Grenzen, weil wir schon lange davor gewarnt haben, dass die Staatsfinanzen mutwillig zum Sanierungsfall gemacht werden. Schon zu der Zeit, wo die bürgerlichen Parteien noch frischfröhlich Steuersenkungen propagiert und vorgenommen haben. – Trotzdem machen wir bei dem Massnahmenpaket 2 mit – und zwar weil wir überzeugt sind, dass die Probleme je länger wir zuwarten, desto schwerer zu lösen sein werden. Für uns stellt das Paket keinen Segen dar, sondern eher eine Art "Schadensbegrenzung". – Unser Mitmachen bei diesen Massnahmen hängt aber von vier klaren Bedingungen ab. Und weil wir bisher dazu keine Chance bekommen haben, möchte ich diese an dieser Stelle näher ausführen.

1. Die andern Parteien müssen sich auch an den Massnahmenkatalog im Sinne eines Gesamtpaketes halten und es dürfen keine Einzelmassnahmen aus dem Paket herausgerissen werden. D.h. sollte eine Massnahme isoliert herausgenommen werden (wie der Teuerungsausgleich für die Staatsbeamten beim ersten Sanierungspaket), so machen wir auch dieses Mal nicht mit.

2. Es dürfen keine weiteren Opfer – insbesondere vom Staatspersonal – verlangt werden. D.h. was bezüglich Massnahmen im Personal- und Bildungsbereich enthalten ist, stellt für uns das äusserste Maximum dar.

Überdies sind folgende Forderungen, die in der Arbeitsgruppe zur Diskussion standen, für uns vom Tisch:

- Linearer Personalabbau, lineare Personalkosteneinsparungen oder Lohnkürzungen
- Insbesondere Stellenabbau im Umweltbereich
- Aufhebung der DMS 2
- Aufhebung des Nachdiplomkurses Energie und Umwelt
- Tarifierhöhungen und Leistungsabbau im öffentlichen Verkehr
- Lineare Kürzung von Subventionen
- Einfrierung der Finanztransfers nach Basel-Stadt
- Privatisierungen in grösserem Stile

- Abschaffung Ombudsman oder Büro für Gleichstellung

3. Die Punkte des Massnahmenkatalogs, bei denen die Art der Realisierung noch offen ist, müssen in einer akzeptablen Form durchgeführt werden. D.h. beispielsweise, dass eine befristete Zuschlagsteuer für neue Ausgaben tatsächlich auch greifen muss. Eine "Pseudo-Lösung" wie die sog. Sondersteuer des ersten Pakets, die in der Realität gar nie zum Tragen käme, ist untauglich.

4. Es darf keine Reduktionen auf der Einnahmenseite geben. D.h. im besonderen, dass hanebüchene Initiativen - wie beispielsweise jene der Hauseigentümer - von allen Fraktionen des Landrates aktiv bekämpft werden müssen. D.h. auch, dass nach dem jetzigen Massnahmenpaket 2, das sein Schwergewicht auf Sparvorschläge legt, beim nächsten Paket vielmehr die Einnahmenseite zu verbessern ist.

Nur bei Einhaltung dieser vier Bedingungen kann mit unserer aktiven Mitarbeit beim Massnahmenpaket 2 gerechnet werden.

Und falls anschliessend wieder einer der bürgerlichen Wirtschaftsexperten unbedingt sagen muss: "Aber man hat doch als die Steuersenkungen beschlossen wurden, nicht im Traum an eine Rezession denken können." - So ist zu sagen, dass ich von Finanz- und Wirtschaftsfachleuten eigentlich erwarte, dass sie wissen, dass die Konjunkturentwicklung wellenförmig verläuft. Und dass noch auf jede Hochkonjunktur eine Rezession gefolgt ist und dass es von Kurzsichtigkeit zeugt, wenn man sich in der Hochkonjunktur so verhält, dass man in der Rezession dann vor grösste Probleme gestellt ist. - Also finanzielle Mittel, die man in der Krise dringend benötigen würde, in guten Zeiten leichtfertig verschenkt.

PETER BRUNNER: Auch wenn die Jahresrechnung 1993 besser als budgetiert ausgefallen ist, ist ein Selbstfinanzierungsgrad von 37 Prozent ungenügend und verpflichtet den Regierungsrat wie den Landrat, die Sparanstrengungen weiter zu intensivieren.

Das Ergebnis der interfraktionellen Arbeitsgruppe "Sparmassnahmen" lassen uns dabei hoffen, dass in den nächsten Jahren die Einnahmen und Ausgaben doch wieder auf ein verantwortbares Mass und Gleichgewicht zusammengeführt werden können.

Der Anstieg der kantonalen Staatsquote auf über 15 Prozent per 1993 zeigt uns andererseits auch klar, dass wir im historischen Vergleich einen Punkt erreicht haben, der es zwingend erscheinen lässt, dass das Ausgabenwachstum des Kantons gebremst und längerfristig wieder reduziert werden kann. Im Sinne eines antizyklischen Verhaltens war es aber sicher richtig, dass der Anteil der Staatsausgaben, auch via massiver Verschuldung, temporär auf einem hohen Niveau gehalten wurde.

So konnten doch Arbeitsplätze gesichert und aufgrund der schlechten Wirtschaftslage, entsprechende Investitionen günstiger eingekauft werden.

Wie der Jahresrechnung 1993 entnommen werden kann, lag das Wachstum der Personalkosten mit 3,8 Prozent zwar noch leicht über der Teuerung, berücksichtigt man andererseits aber, dass aufgrund der Rezession sozusagen alle Staatsstellen besetzt werden konnten, was zu einem Defacto-Anstieg des Staatspersonals um 188 Personen oder 3,5 Prozent führte, resultierte beim Lohn ein Anstieg von nur 0,3 Prozent, also massiv unter der Teuerung von 3,5 Prozent.

Sicher unbefriedigend ist der Bereich des Sachaufwandes, der auch 1993 überproportional zu Teuerung an die 8,4 Prozent angestiegen ist.

Dass gespart werden muss ist heute unbestritten. Da aber 44 Prozent aller Gesamtausgaben aus dem Bereiche der Bildung und Gesundheit resultieren, wo ja viele

Ausgaben zweckgebunden sind, zeigt uns auch die Schwierigkeit, entsprechende Sparanstrengungen über alle Bereiche der Staatsausgaben partizipieren zu lassen. Da zudem zur Zeit Steuererhöhungen kein Diskussions-thema sind und der Steuerrabatt per 1995 wegfällt, muss der Staat zwangsläufig über einen entsprechenden Dienstleistungsabbau mit all seinen negativen zum Teil aber auch positiven Folgen, sparen. 1993 hat die Verschuldung des Kantons die historische Höchstmarke zwar noch nicht erreicht, entsprechendes Handeln ist aber geboten, soll in einigen Jahren der Schuldendienst nicht grösser als die der Investitionen sein.

So wenig positiv also die Jahresrechnung 1993 zwar ist, zeigt sie uns doch klar und in aller Konsequenz, dass Sparen einer der wichtigsten politischen Hausaufgaben für den Landrat und die Regierung der kommenden Jahre ist, auch wenn dies nicht immer einfach sein wird. Eine Staatsrechnung wie 1993 wäre für die Privatwirtschaft Auftrag und Verpflichtung, alles zu unternehmen, um raschmöglichst wieder in die Schwarzen Zahlen zurückzukehren. Wir haben zwar mehr Zeit und Möglichkeiten, nutzen wir sie aber auch richtig und umgehend!

JOSEF ANDRES: Nach Meinung der CVP-Fraktion ist die Rechnung etwas weniger schlimm ausgefallen als befürchtet wurde. Die Begrenzung der Ausgaben beginnt langsam zu wirken. Wir Politiker haben begonnen, an diesem Prozess mitzuarbeiten. Unter Mitwirkung eines verbesserten konjunkturpolitischen Umfeldes werden wir die Lage allmählich wohl in den Griff bekommen. - Zur Rechnung: Das Ergebnis ist klar unbefriedigend, Sparen ist weiterhin angesagt. Das Investitionsvolumen ist nur bei einem massiv verbesserten Selbstfinanzierungsgrad zu halten. Der Schuldenberg darf nicht länger anwachsen. - Erfreulich ist: dass das Ausgabenwachstum besser unter Kontrolle ist. Die Teuerung wird uns bei den Sanierungsanstrengungen helfen, wodurch bereits in der Rechnung 1994 zusätzlich 30 Mio. gespart werden könnten. Die Passiv-Zinsen für die Schulden gehen wohl zurück. Das Sanierungspaket II ist auf gutem Weg; von allen Beteiligten, vor allem auch in der Verwaltung, wird eingesehen, dass gespart werden muss. - Was etwas zu beunruhigen weiss: Das Parlament ist weiterhin sehr ausgabefreudig, es müssen einfach Prioritäten gesetzt werden. Kummer bereitet auch das immer noch nicht gebremste Ausgabenwachstum in den Bereichen Gesundheit und Bildung. - Die CVP-Fraktion stimmt der Rechnung 1993 ohne grosse Begeisterung zu - was bleibt ihr auch anderes übrig -, anerkennt aber die Bemühungen der Regierung, der Finanzkommission, des Landrates und der Verwaltung, die zum Ziele haben, den Staatshaushalt ab 1994 zu verbessern. Hoffnungen sind immer erlaubt, lassen wir sie baldmöglichst real werden.

HERMANN WAIBEL zitiert den Kommissionsbericht unter 4.4.: *"Nachdem an dieser Stelle in den Vorjahresberichten ausführlich über den Rückstau im Investitionsbereich berichtet und entsprechend auch die verfehlte Politik der ersten Hälfte der achtziger Jahre kritisiert worden war, kann festgehalten werden, dass das aktuelle Investitionsvolumen von der Finanzkommission als sachlich gerechtfertigt akzeptiert wird."* Diese Passage erscheint nicht zum ersten Mal. Rolf Eberenz hätte sich gewundert darüber. Wir sind heute in einer anderen Lage. Das ist doch ein alter Zopf; ich bitte, die Kommissionspräsidentin, künftig darauf zu verzichten.

Kommissionspräsidentin **RUTH HEEB:** In der Beurteilung, welcher Faktor letztlich entscheidend ist, divergieren wir einfach. Die Passage jedoch werde ich nicht mehr bringen.

REGIERUNGSRAT **HANS FÜNFSCHILLING**: Wir haben erreicht, das Aufgabenwachstum abzubremsen, nicht zuletzt dank der Mitwirkung der Finanzkommission. Die Regierung weiss es zu schätzen, dass die Finanzkommission dem Sparpaket mit einer Motion zum Durchbruch verhelfen will. – Ungeachtet der schlechten Finanzlage des Kantons investierten wir im vergangenen Jahr mehr als je zuvor. Die an die Arbeitslosenkasse als Darlehen gegebenen 50 Mio wurden in der Rechnung nicht abgeschrieben, um kein Signal zu setzen, man rechne schon gar nicht mehr mit einer Rückzahlung.

Für das Protokoll:
Eugen Lichtsteiner, Protokollsekretär

*

Nr. 2068

12. 94/85

Berichte des Regierungsrates vom 12. April 1994 und der Finanzkommission vom 9. Juni 1994: Staatsrechnung 1993

://: Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung der regierungsrätlichen Vorlage

Finanzdirektion

Pos. 2150 / Konto 318.60-2: Zinsen / Übrige Anleihekosten

HANS RUDI TSCHOPP erkundigt sich nach den Vorteilen dieser **Optionsanleihe**, die die hohen Abschreibungskosten rechtfertigen würden.

REGIERUNGSRAT **HANS FÜNFSCHILLING**: Durch die Abschreibung dieser Kosten haben wir nun den Vorteil, für die Optionsanleihe von 100 Mio Franken nur 3% Zins bezahlen zu müssen.

Seite 4 der Vorlage: 3. Finanzpolitische Würdigung

ESTHER AESCHLIMANN: Wie ist die Bemerkung im letzten Abschnitt dieses Kapitels "Die Rückbesinnung auf die angestammte Staatstätigkeit macht Fortschritte" zu verstehen?

REGIERUNGSRAT **HANS FÜNFSCHILLING**: Klare Zielsetzung bei den Strukturanalysen war, die Staatsaufgaben nicht nur auf die Effizienz ihrer Erfüllung, sondern auch darauf hin zu überprüfen, ob sie noch zeitgemäss und notwendig sind, ob sie tatsächlich vom Staat wahrgenommen werden müssen, also zur angestammten Staatstätigkeit gehören und nicht von jemand anderem erfüllt werden können.

Baudirektion

Pos. 2355 / Konto 318.20-4: Natur- und Landschaftschutz / Reptilieninventar

ANDRES KLEIN: Der Landrat hat in diesem Zusammenhang beschlossen, dass das Projekt innert 3 Jahren abgeschlossen und der Kredit aufgebraucht werden müsse. Jetzt stelle ich in der Rechnung fest, dass im Jahre 1993 nichts ausgegeben worden ist; ausserdem geht das Gerücht um, dass der Projektleiter auch nicht mehr in den Diensten der Universität stehe. Welches sind die Gründe für diese Situation?

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER**: Der Kredit verfällt wegen dieser Verzögerung nicht. Vor einigen Wochen sind Verträge unterschrieben und Aufträge vergeben worden, die erstmals in dieser Saison anlaufen und sich über 3 Jahre erstrecken. Von Anfang an hat man die Universität in das Projekt einbezogen, aber der zuständige Professor wechselt jetzt tatsächlich an die Universität Zürich. In erster Linie ist es nun Sache der Uni Basel, dafür besorgt zu sein, dass die Leistung, zu der sie sich damals verpflichtet hat, auch erbracht werden kann. Bis heute bin ich von meinen Leuten nicht über entscheidende Änderungen informiert worden.

Bericht der Kantonalen Finanzkontrolle
(Seiten 18 und 19 des Berichts der Finanzkommission Ziffer IX.)

Ziffer 1: Keine Wortbegehren

Ziffer 2

2.1 a.: Keine Wortbegehren

b.: Keine Wortbegehren

c.: Keine Wortbegehren

2.2.: Keine Wortbegehren

2.3 a.: Keine Wortbegehren

b.: Keine Wortbegehren

c.: Keine Wortbegehren

Rückkommen wird nicht beantragt.

Landratsbeschluss
betreffend Jahresrechnungen 1993

Vom 22. Juni 1994

1. Vom Bericht der Kantonalen Finanzkontrolle zur Staatsrechnung 1993, vom Bericht der Kantonalen Finanzkontrolle zur Jahresrechnung 1993 der Ingenieurschule beider Basel und vom Bericht der Kontrollstelle der Motorfahrzeugprüfstation beider Basel zur Jahresrechnung 1993 wird zustimmend Kenntnis genommen.

2. Es werden genehmigt:

- 2.1 die Staatsrechnung 1993, bestehend aus
 - a. der Verwaltungsrechnung (Laufende Rechnung und Investitionsrechnung)
 - b. den Spezialrechnungen (Rheinhafen, Ingenieurschule, Motorfahrzeugprüfstation)
 - c. den Bestandesrechnungen (Vermögensrechnungen)

2.2 die staatlichen Fonds und Stiftungen

2.3 die Bauabrechnungen der Rheinhafenverwaltung:

- a. Verlegung und Erneuerung des Waldhaus-Steigers zwischen Birsfelder- und Auhafen (Konto 14951) mit Kosten von Fr. 125'494.35 (Kredit Fr. 140'000.--)
- b. Diverse Projekte zur Verbesserung der Löschwasserversorgung in den Rheinhäfen (Konto 14956) mit Kosten von Fr. 62'202.50 (Kredit Fr. 100'000.--)

- c. *Trockenleitung Löschboot-Bragtank mit Kosten von Fr. 73'025.20 (Kredit Fr. 80'000.--)*

://: Diesem Landratsbeschluss wird einstimmig zugestimmt.

*Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär*

*

Nr. 2069

13. 94/117

Berichte des Regierungsrates vom 24. Mai 1994 und der Finanzkommission vom 6. Juni 1994: Änderungen im Voranschlag 1994

RUTH HEEB: Die Änderungen im Voranschlag haben sich in ihrem Gesamtbetrag gegenüber den Vorjahren nochmals stark verringert auf rund 1,6 Mio Franken, einen Umstand, den die Finanzkommission ausdrücklich begrüsst hat.

Zum Formellen ist noch zu bemerken, dass wir die Finanzdirektion mehrfach aufgefordert haben, uns im Zusammenhang mit dem Nachtragshaushalt über die Einnahmenentwicklung zu orientieren, wobei wir uns mit einer mündlichen Berichterstattung begnügt haben. Ich habe den Finanzdirektor rechtzeitig daran erinnert und gebeten, den Rat anlässlich der heutigen Sitzung über die Einnahmenentwicklung mündlich zu orientieren.

Im Prinzip müssen wir uns eine Änderung des den Nachtragshaushalt betreffenden Paragraphen überlegen, gemäss dem die Finanzkommission eigentlich jeweils vor den Sommerferien über die Überschreitung von Jahresquoten, über allfällige Ausgaben mit Dringlichkeitscharakter, über Ausgaben, die der Regierungsrat in eigener Ausgabenkompetenz tätigt, sowie über die Überschreitung von nicht zwingend vorgeschriebenen Ausgaben zu informieren ist. Es hat sich nämlich im Verlauf der Jahre herausgestellt, dass die Finanzkommission diese Informationen trotz mehrfacher Anmahnung nicht erhalten hat.

Die Erläuterungen seitens der Finanzdirektion zu den Änderungen im Voranschlag sind von der Kommission als zufriedenstellend akzeptiert worden. Lediglich eine Fraktion hat das eine oder andere Vorhaben in dem Sinne in Frage gestellt, ob es nicht auf das Rechnungsjahr 1995 hätte verschoben werden können, aber keine Änderung beantragt.

Die Finanzkommission beantragt einstimmig, gemäss Beschlussesentwurf in ihrem Bericht zu beschliessen.

URS STEINER: Mit 1,623 Mio Franken oder 0,05% halten sich die Abweichungen in Grenzen. Auf einzelne Nachtragskredite hätte u.E. verzichtet werden können, weil man die Vorhaben schadlos auf das nächste Jahr hätte verschieben, ordentlich budgetieren und ausführen können.

Zu *Pos. 2005 / Konto 318.80-2: Landeskantlei / EDV-Leistungen durch Dritte:* Die veralteten Programme mussten nicht wegen des Kantonswechsels des Laufentals erneuert werden, sondern man hat dieses Ereignis zum Anlass für die Software-Erneuerungen ge-

nommen. Die FDP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und beantragt dem Rat einstimmig, den Anträgen der Finanzkommission zuzustimmen.

ALFRED SCHMUTZ: Die SVP/EVP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und stimmt den Anträgen der Finanzkommission einstimmig zu, obwohl auch sie der Ansicht ist, dass einige Positionen auf nächstes Jahr hätten verschoben oder durch Verzicht auf andere Vorhaben hätten kompensiert werden können.

JOSEF ANDRES: In der CVP-Fraktion haben die Änderungen im Voranschlag keine grossen Wellen geworfen. Als beunruhigend hat sie jedoch den Minderertrag von 800'000 Franken empfunden, der in *Pos. 2705 / Konto 460.00-1: Sanitätswesen / Bundesbeitrag an den Kantonsbeitrag zugunsten der Krankenkassen* eingestellt werden muss, weil hier, wie schon bei der Arbeitslosen-kasse, Leistungskürzungen seitens des Bundes zu befürchten sind. Wenn das Schule machen sollte, können wir noch einige Überraschungen erleben.

Obwohl uns in einigen Fällen Verschiebungen möglich erschienen sind, treten wir auf die Vorlage ein und stimmen allen Anträgen zu.

KURT LAUPER: Die SP-Fraktion stimmt den Nachtragskrediten zu. Was den Bundesbeitrag an den Kantonsbeitrag zugunsten der Krankenkassen angeht, bereitet uns die künftige Entwicklung ebenfalls Sorgen. Andererseits kann man sich füglich fragen, ob die Sofortmassnahmen für den Kommandoposten der Regierung (*Pos. 2640 / Konto 311.90: Amt für Bevölkerungsschutz / Anschaffungen und Ergänzungen des Instruktionsmaterials + Fr. 28'150.--*) im jetzigen Zeitpunkt so dringend notwendig sind, zumal wir nicht einmal wissen, wo die geheimen Kommandoposten sind. Wir stellen aber keinen Antrag.

REGIERUNGSRAT **WERNER SPITTELER:** Anders als bei der Arbeitslosenkasse ist an der Kürzung des Bundesbeitrags an den Kantonsbeitrag zugunsten der Krankenkassen eigentlich das Verfahren penibel. Man verabschiedet ohne Rücksicht auf die unterschiedlichen Krankenversicherungsgesetze der Kantone einfach einen dringlichen Bundesbeschluss und unterlässt es, genau auszuformulieren, wie er auf Kantonsebene umzusetzen ist.

EDITH STAUBER: Auch bei der Fraktion der Grünen war die Vorlage unbestritten. Wir stimmen den Anträgen der Finanzkommission zu.

THEO WELLER zu *Pos. 2391 / Konto 436.11: Amt für Liegenschaftsverkehr / Rückerstattung von Lohnkosten:* Dieser Mehraufwand wird nicht begründet.

RUTH HEEB wird dieser Sache nachgehen: Wie ich mich erinnere, ist in der Beratung zu diesem Posten ausgesagt worden, dass das Amt Leistungen verrechne, die es für die Gemeinden erbringe.

REGIERUNGSRAT **HANS FÜNFSCHILLING:** Die Finanzkommission geht richtig in ihrer Annahme, dass die Regierung für Überschreitungen bei den Jahresquoten von Verpflichtungskrediten ihre Zustimmung **nicht** eingeholt und sie über Ausgaben mit Dringlichkeitscharakter, über Ausgaben aufgrund der Finanzkompetenz der Regierung und über Überschreitungen bei nicht zwingend vorgeschriebenen Ausgaben **nicht** informiert hat, weil keiner dieser Fälle eingetreten ist.

Über die Einnahmenentwicklung berichten wir erst heute, weil unsere Zahlenangaben um so genauer sind, je später sie erhoben werden. Aufgrund der Juni-Statistik können wir aussagen, dass die Steuereinnahmen über alles gesehen etwa dem Budget entsprechen werden.

://: Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Landratsbeschluss betreffend Änderungen im Voranschlag 1994

<i>Titel und Ingress:</i>	Keine Wortbegehren
<i>Ziffer 20:</i>	Keine Wortbegehren
<i>Ziffer 21:</i>	Keine Wortbegehren
<i>Ziffer 23:</i>	Keine Wortbegehren
<i>Ziffer 25:</i>	Keine Wortbegehren
<i>Ziffer 26:</i>	Keine Wortbegehren
<i>Ziffer 27:</i>	Keine Wortbegehren
<i>Ziffer 30:</i>	Keine Wortbegehren

Rückkommen wird nicht beantragt.

://: Dem Landratsbeschluss wird einstimmig zugestimmt.

Landratsbeschluss s. Anhang 1

*Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär*

*

Nr. 2070

11. 94/128 Bericht der Petitionskommission vom 26. Mai 1994: Petition der Gemeinde Ziefen betreffend Abbruch der alten Schmiede

Ueli Kaufmann: Nicht nur unter meinem Präsidium hat die Petitionskommission Petitionstexte schon früher sehr puristisch interpretiert, d.h. nicht verändert oder, wenn sich eine Veränderung aufgedrängte, die Petenten aufgefordert, ihre Petition zurückzuziehen, und andere Ratsmitglieder aufgefordert, eigene Vorstösse einzubringen. Ich stehe dazu, dass die Kommission sich auch im vorliegenden Fall an ihre puristische Praxis gehalten hat.

Wir dürfen in diesem Zusammenhang nicht zwei Sachen vermischen. Darum bitte ich den Rat, den Antrag von Rolf Rück und meinen Ergänzungsantrag dazu sowie das dringliche Postulat von Willi Breitenstein erst nach der Beratung der Petition zu behandeln.

Die erste Frage, über die wir vor der Behandlung einer Petition entscheiden müssen, ist die, ob auf darauf einzutreten ist. So würden wir beispielsweise auf eine Petition, mit der die Obligatorischerklärung der neunjährigen Schulpflicht verlangt wird, nicht eintreten mit der Begründung, dass die Forderung erfüllt sei.

Im Falle der Petition der Gemeinde Ziefen hat die Petitionskommission einstimmig die Meinung vertreten, dass die Forderung der Petenten erfüllt und nicht darauf einzutreten sei. Auf dem Abstimmungszettel der Gemeinde hat die Frage an die Ziefener nämlich wie folgt gelautet: "*Soll die Alte Schmiede bestehen bleiben?*", und sie ist von ihnen im Verhältnis von 4:1 mit nein beantwortet worden. Damit hat der Gemeinderat den Auftrag gefasst, dieses Gebäude abzureissen! Er kann es abreißen, denn es steht nicht unter Heimatschutz. Allerdings erscheint es mir und möglicherweise auch dem Gemeinderat als wenig wahrscheinlich, dass eine Vorlage betreffend Abbruch der Alten Schmiede in einer weiteren Gemeindeversammlung wieder eine so komfortable Mehrheit finden würde wie damals die Petition. Nach meinen Informationen müsste man bei einer Entzweiung mit einer Entschädigung von rund 200'000 Franken rechnen, und der Abbruch der Schmiede käme auch teurer zu stehen als ein landläufiger Abbruch, weil das Gebäude direkt am und teilweise sogar über dem Bach steht, so dass behutsam vorgegangen werden muss. In Fachkreisen werden die Abbruchkosten mit etwa 50'000 Franken veranschlagt.

Nun ist weder in der Petition, noch anlässlich der Anhörung der Petenten je davon die Rede gewesen, dass die Kanton den Abbruch finanzieren soll. Erst aus den Papieren, die wir im nachhinein erhalten haben, ist ersichtlich, dass es letztlich darum geht.

In der Petitionskommission haben wir nicht darüber diskutiert, wie sinnvoll es ist, die Strasse dort zu begradigen, und wie gefährlich dort der Verkehr ist. Der letzte Punkt ist zwar von den Petenten mit der Frage angesprochen worden, ob zuerst ein Unfall passieren müsse, bevor man etwas unternehme. Wir sind uns eigentlich darin einig gewesen, dass die begradigte Strasse von den Autos mit Tempo 60 oder noch schneller befahren würde und die Unfallgefahr dann weitaus grösser wäre als heute, wo man den Dorfkern nur mit Tempo 30 durchfahren kann.

Anlässlich des Augenscheins in Ziefen hatte die Petitionskommission Gelegenheit, dabei zu sein, als sich bei der Alten Schmiede zwei Gelenkbusse gekreuzt haben. Eine Konsultation des Fahrplans und eine Rücksprache mit dem Verkehrsdirektor haben ergeben, dass sich an jenem Punkt die Busse normalerweise nach Fahrplan nicht kreuzen. Wir konnten aber feststellen, dass das Kreuzen zweier Gelenkbusse durchaus funktioniert.

Angesichts der Tatsache, dass der Gemeinderat Ziefen von niemandem daran gehindert wird, die Alte Schmiede käuflich zu erwerben oder zu enteignen und dann abzureissen, ist die Petition zur Ansicht gelangt, dass der Landrat auf seinen ebenfalls mit einem relativ deutlichen Mehr gefassten Beschluss vom 30. März 1992 nicht zurückkommen müsse.

Zur Polemik, die in dieser Angelegenheit entfacht worden ist, möchte ich bemerken, dass wir im Gegensatz zu all diesen Behauptungen den Willen der Ziefener durchaus respektieren, nur will die Mehrheit der Bevölkerung den Abbruch des Gebäudes nicht von uns, sondern vom Gemeinderat. Wenn der Gemeinderat herumbietet, wir würden den Schwarzen Peter hin- und herschieben, so muss er sich sagen lassen, dass es im Gegenteil er ist, der ihn - die 250'000 Franken nämlich - dem Kanton unterschieben möchte.

An der Anhörung in Ziefen hat der Vertreter des Heimatschutzes zugesichert, dass sich diese Institution an einer

Sanierung finanziell beteiligen würde. Es ist dort weiter gesagt worden, dass die derzeitigen Hauseigentümer durchaus bereit wären, das Gebäude allenfalls zu renovieren oder zu verkaufen. Es ist aber verständlich, dass sie mit einer Renovation nicht anfangen wollen, solange die politische Situation nicht geklärt ist.

Danilo Assolari hat anlässlich der Landratsdebatte vom 30. März 1992 folgendes Votum zu Protokoll (S. 995) gegeben:

"... Der Landrat hat sich 1980 gegen den Willen des Ziefener Gemeinderates für die Erhaltung der Schmiede entschieden. Die Baudirektion hat in der Folge ein Projekt ausgearbeitet, das die Erhaltung der Schmiede ermöglicht hätte, aber auf Verlangen des Ziefener Gemeinderates hat der Regierungsrat am 6. August 1985 einen Schwächeanfall erlitten und in den Abbruch eingewilligt. Damit hat er eine falsche Randbedingung für die weiteren Projektierungsarbeiten geschaffen!

Ziefen ist eines der bedeutendsten baselbieter Beispiele eines Bachzeilendorfes, das als erhaltenswert und von nationaler Bedeutung eingestuft wird. Die Alte Schmiede ist darin ein wesentliches raumbildendes Element. Sie setzt einen Akzent zwischen zwei Dorfteilen, und sie wird bereits seit 1941 als erhaltenswertes Baudenkmal von regionaler Bedeutung in den kantonalen Akten aufgeführt. Ihren Abbruch gilt es nach Meinung der CVP-Fraktion zu verhindern. Mit Ziffer 2 des Landratsbeschlusses, wie ihn die BPK vorschlägt, wird zwingend festgelegt, dass die Schmiede nicht der Strassenkorrektur zum Opfer fallen darf und über das Schicksal des Gebäudes nur der Eigentümer oder der Gemeinderat zu befinden hat. Wir hätten auch eine Motion einreichen können, die Schmiede sei unter kantonalen Schutz zu stellen. Darauf haben wir jedoch verzichtet, weil wir meinen, dass die Formulierung von Ziffer 2 genügend stark ist und die Ziefener früher oder später auch zur Einsicht kommen werden, dieses Objekt müsse erhalten werden..."

Den Kritikern der Landrats, die ihm vorwerfen, keine Ahnung von Verkehrspolitik zu haben, wage ich entgegenzuhalten, dass dies nicht zutrifft und ein grosser Teil des Landrats sich seit Jahren mit verkehrspolitischen Fragen seriös auseinandersetzt. Ich bin davon überzeugt, dass wenn der Ziefener Wille durchgesetzt und die fragliche Kurve, die jetzt ein natürliches Hindernis im Verkehrsfluss darstellt, begradigt würde, erstens die Wahrscheinlichkeit der angedrohten tödlichen Unfälle enorm zunähme und zweitens die Strecke einiges an Attraktivität gewinnen und die Autofahrer zum Schnellfahren animieren würde. Dann wäre auch bald einmal damit zu rechnen, dass der Landrat sich mit einer Petition befassen müsste wie kürzlich im Falle der Gemeinde Langenbruck, wo an der Kantonsstrasse eine durch ein Lichtsignal abgesicherte Fussgängerüberführung gefordert worden ist, weil es den Autos nicht gelinge, vor dem Streifen rechtzeitig anzuhalten! Es wäre auch denkbar, dass es in Ziefen zu einer Polemik kommen könnte, weil ein Teil der Bewohner Tempo 30 fordert.

Bei dieser Beurteilung stütze ich mich auf Erfahrungen, die ich während 11 Jahren hier im Landrat und vorher ungefähr 10 Jahre lang im Einwohnerrat von Birsfelden gemacht habe. Ziefen ist zugegebenermassen ein anderes Dorf als Birsfelden, aber an beiden Orten sind die Autos gleich schwer und fahren gleich schnell. Wir in Birsfelden wären damals jedenfalls froh gewesen, natürliche Hindernisse stehen lassen zu können, statt gut

200'000 Franken für verkehrsberuhigende Massnahmen in einem einzigen Quartier ausgeben zu müssen!

Ich denke, dass der Landrat sich all diese Überlegungen machen müsse, und dass es falsch wäre, ihm Missachtung des Volkswillens zu unterschieben, wenn er auf diese Petition **nicht** eintritt. Der Volkswille kann nämlich vollzogen werden, ohne dass wir auf unseren Beschluss vom 30. März 1993 zurückkommen! Aufgrund dieser Erwägungen bitte ich den Rat, den Anträgen der Petitionskommission zu folgen.

Für den Fall, dass der Rat den Anträgen von Rolf Rück zustimmen sollte, stelle ich eventualiter folgenden Ergänzungsantrag:

Entstehende Mehrkosten werden wie folgt aufgeteilt: a. Planungs- und Ausführungskosten nach dem üblichen Schlüssel zwischen Kanton und Gemeinde; b. Enteignungs- und Abbruchkosten zulasten der Gemeinde Ziefen, die den Abbruch in einer von der Gemeinde initiierten Abstimmung verlangt hatte.

WILLI BREITENSTEIN: Ueli Kaufmann hat es bestens verstanden, das ganze Problem emotional abzuhandeln. Es ist schon schlitzohrig, wenn die Kommission aus dem Abstimmungstext, der den Ziefenern vorlag, ableitet, der Landrat müsse auf die Petition gar nicht eintreten. Dieses Instrument ist für den Gemeinderat die einzige Möglichkeit gewesen, den Landrat zu veranlassen, nochmals über die Planung der Ortsdurchfahrt Ziefen zu diskutieren. Der Text der Petition ist nicht identisch mit dem Text, über den die Ziefener abgestimmt haben; das Begehren ist eindeutig: *"Mit dieser Petition ersuchen wir Sie alle, den Beschluss vom März 1992 in Wiedererwägung zu ziehen und eine Projektänderung zu genehmigen."* Es ist ja auch klar, dass der Abbruch der Schmiede keinen Sinn macht, wenn man dann nicht auch den veränderten Verhältnissen Rechnung trägt. Es spricht niemand von einer Begrädigung dieser Strasse, die auch nach einem Abbruch der Schmiede noch eine starke Biegung aufweisen wird. Es geht dort vielmehr darum, Platz für die Fussgänger zu schaffen, und ich bin davon überzeugt, dass die Zone am Bachufer so gestaltet werden kann, dass es wahrscheinlich berechtigter sein würde, von einem Bijou zu sprechen, als wenn man die alte Schmiede stehen liesse. Nach einem Abbruch würde nämlich der Blick frei auf das schicke Pfarrhaus, das Höfli und die schönen Häuser jenseits des Baches.

Den Anträgen der Petitionskommission kann ich natürlich nicht zustimmen, denn auf diese Weise darf man den Volkswillen in einer Gemeinde nicht abwürgen. Es wäre ein Affront, wegen stilistischer Fehler nicht auf die Petition einzutreten.

Mit dem Postulat geht es uns darum, die Vorstellungen der Ziefener etwas zu konkretisieren, und zwar in Übereinstimmung mit den Anträgen von Rolf Rück. Mit einem Entscheid, wonach die Gemeinde die Abbruchliegenschaft kaufen müsse, würde der Landrat ein Präjudiz für all jene Fälle schaffen, wo in einer Ortsdurchfahrt ein Gebäude einer vernünftigen Strassenführung im Wege steht. Staatsstrassen sind immer noch eine Staatsangelegenheit.

Der Gemeinderat Ziefen hat ganz klar signalisiert, dass er bereit ist, sich nach einem zu vereinbarenden Schlüssel finanziell zu beteiligen, doch möchte er nicht einfach die alte Schmiede kaufen.

Die Parzelle ist gesetzeswidrig zu 100% überbaut. Der Landrat kann durch sein Verhalten die Erhaltung der Schmiede tatsächlich erzwingen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass jemand zu finden ist, der die Liegenschaft zu Wohnzwecken sanieren würde, denn von einer attraktiven Wohnlage kann keinesfalls gesprochen werden. Die Konsequenz ist, dass wir dort bald einmal auf Jahrzehnte hinaus eine Bauruine haben werden.

Ich bitte den Rat, die Anträge der Petitionskommission abzulehnen, auf die Petition einzutreten und im Sinne des Postulats die Planung zu ändern. Über eine finanzielle Beteiligung lässt sich mit der Gemeinde Ziefen sicher reden. Aus CVP-Kreisen ist mir signalisiert worden ist, dass sie auf unser Postulat nur eintreten könnten, wenn wir auf Ziffer 2 verzichten würden. In Ziffer 6 wird aber die gewünschte finanzielle Beteiligung der Gemeinde festgehalten.

Ueli Kaufmann zu Willi Breitenstein: Nach meiner eingehenden Darstellung der Fakten erübrigt es sich, nochmals zu begründen, wem der Vorwurf der Schlitzzohrigkeit gebührt. Was das Gestalterische angeht, lag dem Rat heute morgen ein Informationsblatt des Baselieler Heimatschutzes vor, dem zu entnehmen ist, wie der Dorfkern von Ziefen zu einem Bijou umgestaltet werden könnte. Wenn man von gesetzeswidriger Nutzung spricht, müsste man sich auch ernsthaft überlegen, ob die Kubikmeterzahl des Regierungsgebäudes parzellenkonform ist.

Hans Lütolf: Die Fraktion der Grünen stimmt dem Antrag der Petitionskommission einstimmig zu. Ich persönlich habe den Eindruck, dass wir es hier mit einer Zwängerei seitens der Gemeinde Ziefen zu tun haben. Es geht nicht an, dass der Gemeinderat die Kosten für den Abbruch auf den Kanton abwälzen will. Die alte Schmiede hat eigentlich die Funktion einer optimalen Verkehrsberuhigung. Wenn diese Strasse nach den Plänen von Rolf Rück umgestaltet würde, hätten die Ziefener mitten im Dorf eine Rennbahn! Ich bitte den Rat, den Anträgen der Petitionskommission zuzustimmen.

Rös Frei: Nachdem der Kommissionspräsident so viel Wissenswertes im Zusammenhang mit dieser Petition berichtet hat, bleibt mir nur noch übrig, Sie im Namen einer überwiegenden Mehrheit der SP-Fraktion zu bitten, dem Antrag der Petitionskommission zuzustimmen.

Thomas Gasser: Man kann den Kanton ohne weiteres durch den Kakao ziehen, aber zu verlangen, dass er den Kakao gleich auch noch bezahlen soll, würde mir nun doch etwas übertrieben erscheinen! Aufgrund der Sachlage steht die CVP-Fraktion einstimmig hinter dem Antrag der Petitionskommission. Es ist tatsächlich Sache der Ziefener zu entscheiden, was mit dieser Schmiede geschehen soll. Wenn sie sie stehen lassen, wäre es schön für uns, und ich hätte keine Bedenken, dass der Kanton dann immer noch Wege finden würde, seine Strassen darum herum zu bauen. Andererseits brennen wir allein schon der angespannten Finanzlage des Staates wegen nicht darauf, Sonderwünsche der Gemeinden zu finanzieren, und wenn eine Gemeinde nicht weiss, was sie will, sollten wir nach dem Grundsatz "*im Zweifel für die Staatskasse*" entscheiden.

Zum Postulat Breitenstein: Die Ziffern 1, 3, 4, 5 und 6 könnte man noch durchgehen lassen, aber ein Kauf der alten Schmiede durch den Kanton kommt sicher nicht in Frage.

Peter Brunner: Auch die SD-Fraktion stimmt den Anträgen der Petitionskommission zu und lehnt den Antrag Rück sowie das Postulat Breitenstein ab. Wir sind auch mit Rücksicht auf die Finanzlage dagegen, dass hier mit der grossen Kelle angerichtet, die Schmiede gekauft und abgerissen sowie dann auch noch die Strassenkorrektur, Bachverbauung usw. vom Kanton bezahlt werden soll.

Hans Ulrich Jourdan: Die Petition ist vom Büro des Landrats am 11. März 1994 der Petitionskommission zugewiesen worden unter dem Titel "*Abbruch der Alten Schmiede Ziefen*". Wenn sie unter dem Titel "*Projektänderung Ortsdurchfahrt Ziefen*" eingereicht worden wäre, hätte sie das Büro sehrwahrscheinlich der Bau- und Planungskommission zugewiesen. Im Petitionsschreiben wird vorallem auf den Auftrag der Gemeindeversammlung an den Gemeinderat hingewiesen, sich erneut für den Abbruch der Alten Schmiede einzusetzen. Auch bei der konsultativen Abstimmung ist es um die Frage gegangen: "*Soll die Alte Schmiede bestehen bleiben?*" Das Ergebnis ist bekannt: Die Gemeinde will das Gebäude abreißen. Dem Bericht der Petitionskommission ist zu entnehmen, dass auch bei der Anhörung der Petenten und der Petitionsgegner der Abbruch das absolute Hauptthema gewesen ist. Die Kommission ist aus diesem Grund davon ausgegangen, dass die vom Gemeinderat formulierte, von 447 Stimmberechtigten Bürgern unterstützte Petition gleich lautet wie der Text auf dem Stimmzettel für die Konsultativabstimmung.

Der Antrag auf Nichteintreten bestätigt den Landratsbeschluss vom 30. März 1992 und unterstützt im besonderen auch die Meinung der Bau- und Planungskommission, die seinerzeit gelautet hat: "*Es geht darum, die Erhaltung oder die Beseitigung der Schmiede nicht durch ein Strassenprojekt zu präjudizieren, sondern die Ziefener diese Frage unter sich ausmachen zu lassen. Ganz deutlich müssen wir aber festhalten, dass damit die Alte Schmiede nicht unter Schutz gestellt wird.*" Somit stehen der Gemeinde Ziefen alle Optionen offen, insbesondere kann sie autonom entscheiden, was mit dem Gebäude geschehen soll. Damit ist aber auch die Petition erfüllt, und man braucht gar nicht auf sie einzutreten. Allerdings soll auch nicht verschwiegen werden, dass die Gemeinde die Folgen zu tragen hat, die wahrscheinlich eher finanzieller Natur sein werden.

Die Fraktion der FDP bittet den Rat, im Sinne des Antrags der Petitionskommission zu beschliessen, also auf die Petition nicht einzutreten. Wenn nicht so beschliessen würde, käme es zu einer Wiederholung der Landratsdebatte vom 30. März 1992. Damals hat der Rat mit grosser Mehrheit im Sinne der Vorlage 91/291 beschliessen, und das Referendum ist nicht ergriffen worden.

Zum Antrag Rück vorerst nur soviel: Er kommt einer neuen Petition gleich, die - wie eingangs erwähnt - vom Büro der Bau- und Planungskommission zugewiesen würde. Diese Kommission zu umgehen, wäre zumindest nicht fair.

Rolf Rück demonstriert anhand eines Plans, dass die von ihm propagierte Lösung keine Begradigung der kurvenreichen Strasse zur Folge hätte: Die Landratsdiskussion vom März 1992 hat sich auf zwei Probleme konzentriert, den Verkehrsfluss und die Erhaltungswürdigkeit der alten Schmiede nämlich, und nur Regierungsrat Eduard Belser hat am Schluss auch noch die Fussgängerzone erwähnt. Auf die Hauptprobleme der Ziefener ist jedoch nicht eingegangen worden. Ich habe sie wie folgt zusammengefasst:

Gestaltung des Zentrumsgebiets mit

- Ladengeschäften
- Post
- Bank
- Kiosk
- Gemeindeverwaltung / Schule
- Pfarreizentrum
- Bushaltestelle
- Restaurant
- Notschlachtlokal von 12 Gemeinden
- Wohnungen

In dieser Hinsicht besteht das Hauptanliegen der Ziefener darin, dass in diesem Zentrumsgebiet ein fussgängerfreundlicher und sicherer Gehbereich eingerichtet wird.

Strassenlinienführung nach folgenden Kriterien:

- Strasse von den Häusern weg gegen die Frenke verschieben
- Verkehr nicht direkt vor den Stubenfenstern vorbeiführen
- Beeinträchtigung der Strassenanwohner durch Verkehrslärm reduzieren

Das zweite Hauptanliegen geht also dahin, dass die Wohnqualität an der Strasse verbessert werden muss.

Öffentlicher Verkehr / Verkehr:

- Keine Übersicht bei der Abzweigung nach Lupsingen
- Behinderung des Linien-Busverkehrs durch zu schmale Strasse
- Unnötige nervliche Belastung der Buschauffeure und der Fahrgäste

Demnach lautet das dritte Hauptanliegen: Sichere Verkehrsführung gewährleisten.

Unter Berücksichtigung dieser Rahmenbedingungen für eine Kantonsstrassensanierung ist die Gemeinde Ziefen nach jahrelanger, intensiver Auseinandersetzung mit der Problematik zum Schluss gekommen, dass allein mit einem Abbruch der alten Schmiede eine sinnvolle, auf die Zukunft ausgerichtete Lösung möglich ist, weil nur unter dieser Voraussetzung die Strasse gegen die Frenke verschoben werden kann.

Der Petitionskommission kann ich den Vorwurf nicht ersparen, sich nur auf die Erhaltung der Schmiede und die Behinderung des Verkehrsflusses konzentriert und all die anderen Probleme, die ich zuvor aufgezeigt habe, ignoriert zu haben. Ihre Schlussfolgerung, dass der Gemeinderat aufgrund der Konsultativabstimmung das Gebäude kaufen müsse, ist eine Spitzfindigkeit, die ich zurückweise. Es bringt nichts, die Schmiede abzureissen, ohne gleichzeitig die Strassenlinienführung in Richtung Frenke zu verschieben. Nur so ist es möglich, in diesem Bereich den nötigen Raum zu schaffen für den Verkehr, aber auch für die Fussgänger. Dass sich die Ziefener angesichts einer solchen Haltung nicht ernst genommen fühlen, verwundert nicht.

Zur Alten Schmiede selbst: Dieses Gebäude ist kein erhaltenswertes Objekt, auch wenn der Denkmalpfleger eine gegenteilige Ansicht vertritt. Säulenbauten gibt es im Baselbiet schon, doch kann man sie nur in Augusta Raurica in echter Form bewundern. Die Bauparzelle umfasst 100 Quadratmeter und ist zu 85% überbaut. Das

Haus weist nur einen Vorplatz von 15 Quadratmetern auf, hat also keinen Umschwung. Die Nutzung muss als sehr beschränkt beurteilt werden.

Zur Renovation: Dieser Hausbesitzer befindet sich nicht in einer einfachen Lage. Wenn man von einem absoluten Minimum, d.h. von Renovationskosten von 200'000 Franken ausgeht, kommt man bei einer Verzinsung von 5% und Abschreibung innert 30 Jahren auf eine monatliche Belastung von 1'100 Franken. Unter diesen Umständen käme ein Mietzins, der für den Besitzer noch Gewinn abwirft, auf 1'600 Franken im Monat zu stehen. In solcher Wohnlage bezahlt niemand einen solchen Mietzins! Zudem ist eine gewerbliche Nutzung ausgeschlossen, weil der Vorplatz viel zu klein ist.

Das Hauptproblem sehe ich aber in der Missachtung des Ziefener Volkswillens, nachdem die Regierung im Jahre 1992 mit ihrer Vorlage den Bedürfnissen der Gemeinde noch weitgehend Rechnung getragen hat. Der Landrat hat sich dann über den Volkswillen hinweggesetzt, und zwar in der genau gleich saloppen Art, wie ich sie heute wieder feststellen musste. Die Ziefener geben dem Landrat nochmals Gelegenheit, auf seinen damaligen Beschluss zurückzukommen. Aus meiner Sicht steht es dem Landrat schlecht an, sich dieser Gemeinde gegenüber als Diktator und Schulmeister aufzuspielen.

Ich bitte den Landrat, meinem schriftlich formulierten Antrag zuzustimmen und den Antrag der Petitionskommission abzulehnen.

PETER MINDER: Ich habe das Strassenprojekt ohne Abbruch der alten Schmiede seinerzeit schon als Zwängerei abgelehnt, weil es den Bedürfnissen der Anwohner, aber auch der Chauffeure der Gelenkbusse nicht entspricht. Die Petitionskommission hat es sich aus meiner Sicht sehr einfach gemacht und das Umfeld ausser acht gelassen. Sonst hätte sie festgestellt, dass nebst dem Durchgangsverkehr auf der Hauptstrasse auch noch der Verkehr von Lupsingen her bewältigt werden muss. Seltsamerweise gehen hier die Gegner der Petition auf die Anliegen der Fussgänger überhaupt nicht ein.

Die alte Schmiede ist m.E. keine 200'000 Franken wert. Um so mehr erstaunt mich die Bereitschaft des Baselbieter Heimatschutzes, sich an der Sanierung eines Gebäudes finanziell zu beteiligen, das kaum genutzt werden kann.

Sie SVP/EVP-Fraktion beantragt dem Rat, dem dringlichen Postulat Breitenstein zuzustimmen und die Anträge der Petitionskommission abzulehnen.

VERENA BURKI: Eine Minderheit der SVP/EVP-Fraktion ist für die Anträge der Petitionskommission. Ihr geht es nicht nur um die Alte Schmiede allein, sondern unter anderem auch um das Ortsbild, das schweizerische Bedeutung hat, wie dem Verzeichnis der Kunstdenkmäler zu entnehmen ist. Gemäss Vorschlag des Heimatschutzes kann die Fussgängerführung gelöst werden, ohne dort eine "Zahnlücke" ins Dorfbild zu reissen. Es ist richtig, dass sich die Ziefener in ihrem Dorf wohlfühlen können sollen, aber nicht nur die jetzige, sondern auch die künftige Generation. Ich glaube, dass der Abriss der Schmiede nicht vom Kanton vorgenommen, sondern der Gemeinde überlassen werden sollte.

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER:** Die Regierung kann mit beiden Varianten leben, nachdem sie selbst im Jahre 1992 dem Landrat einen anderslautenden Vorschlag

unterbreitet hat, den das Parlament aber mit 50:18 Stimmen wuchtig bachab geschickt hat.

Das Postulat Breitenstein muss ich ablehnen, denn seine Überweisung würde schlichtweg bedeuten, dass wir morgen die Arbeiten in Ziefen einstellen müssten! Es kommt noch hinzu, dass ein solcher Entscheid dem Referendum unterstehen würde.

LANDRATSPRÄSIDENT **DANIEL MÜLLER** stellt den Antrag der Petitionskommission, auf die Petition der Gemeinde Ziefen nicht einzutreten, dem Antrag Rück gegenüber, der wie folgt lautet: "1. Kenntnisnahme von der Petition. 2. Der Landrat beauftragt den Regierungsrat, im Kantonsstrassenabschnitt Restaurant Rössli bis Gemeindehaus auf die Begehren der Petenten einzutreten und das Strassenprojekt gemäss der Projektstudie der Gemeinde Ziefen auszuführen."

://: In namentlicher Abstimmung obsiegt der Antrag der Petitionskommission bei 2 Enthaltungen mit 59:14 Stimmen über den Antrag Rück.

Für den Antrag der Petitionskommission stimmten:

Heinz Aebi, Esther Aeschlimann, Josef Andres, Willi Bernegger, Ursula Bischof, Patrizia Bogner, Peter Brunner, Susanne Buholzer, Verena Burki, Peter Degen, Rudolf Felber, Rös Frei, Katherina Furler, Thomas Gasser, Béatrice Geier, Rös Graf, Jaqueline Halder, Martha Halder, Ruth Heeb, Hans Herter, Klaus Hiltmann, Thomas Hügli, Margot Hunziker, Reto Immoos, Alex Jeitziner, Peter Jenny, Walter Jermann, Hans Ulrich Jourdan, Rudolf Keller, Andres Klein, Rita Kohlermann, Peter Kuhn, Kurt Lauper, Gerold Lusser, Hans Lütolf, Marcel Metzger, Adrian Meury, Roland Meury, Roger Moll, Daniel Müller, Peter Niklaus, Lukas Ott, Alfred Peter, Robert Piller, Heidi Portmann, Max Ribí, Vreni Schäfer, Paul Schär, Günther Schaub, Ernst Schläpfer, Robert Schneeberger, Edith Stauber, Urs Steiner, Oskar Stöcklin, Andrea Strasser, Peter Tobler, Therese Umiker, Bruno Weisshaupt und Alfred Zimmermann.

Für den Antrag Rück stimmten:

Hansruedi Bieri, Willi Breitenstein, Kurt Degen, Fritz Graf, Willy Grollimund, Robert Marti, Peter Minder, Rolf Rück, Alfred Schmutz, Hans Schäublin, Ernst Thöni, Hans Rudi Tschopp, Heidi Tschopp und Theo Weller.

Der Stimme enthielten sich:

Ueli Kaufmann und Hermann Waibel

Landratsbeschluss betreffend Petition der Gemeinde Ziefen: "Abbruch der alten Schmiede"

Vom 22. Juni 1994

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

Auf die Petition des Gemeinderats Ziefen betreffend Abbruch der alten Schmiede wird nicht eingetreten.

Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 2071

11a. 94/147 Postulat von Willi Breitenstein vom 22. Juni 1994: Planung der Ortsdurchfahrt Ziefen im Bereich der alten Schmiede

://: Mit 50 Stimmen wird die für die Dringlichkeit erforderliche Stimmzahl von 46 übertroffen.

WILLI BREITENSTEIN erklärt sich bereit, Ziffer 2 des Postulats zu streichen, und bittet den Rat, den modifizierten Vorstoss zu überweisen: Dies ist die einzige Möglichkeit, den Planungswünschen der Gemeinde Ziefen Rechnung zu tragen.

://: Das modifizierte Postulat Breitenstein wird grossmehrheitlich abgelehnt.

Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 2072

31. 94/148 Interpellation von Hans Herter vom 22. Juni 1994: Spitalvertrag mit dem Kanton Solothurn über die Abgeltung von Spitalleistungen für die Gemeinden Brislach, Wahlen und Zwingen

FRAGE DER DRINGLICHKEIT

REGIERUNGSRAT **WERNER SPITTELER** erklärt sich bereit, die Interpellation am 23. Juni 1994 zu beantworten.

HANS HERTER: Der Kanton Basel-Landschaft hat im Zusammenhang mit dem Kantonswechsel des Laufentals mit dem Kanton Solothurn einen Spitalvertrag abgeschlossen, mit dem Patienten und Patientinnen aus den Gemeinden Brislach, Wahlen und Zwingen die Hospitalisierung im Bezirksspital Breitenbach ermöglicht wurde. In einem Sparprogramm des Kantons Solothurn, das Informationen zufolge von der Finanzkommission bereits in zustimmendem Sinne an den Kantonsrat überwiesen worden sein soll, ist nun die Schliessung des Bezirksspitals Breitenbach vorgesehen. Der Kantonsrat wird die Vorlage voraussichtlich im kommenden September beraten. Sollte sie verabschiedet und das Spital in Breitenbach tatsächlich geschlossen werden, entfielen für Patienten und Patientinnen aus den drei genannten Gemeinden die Möglichkeit, sich in Breitenbach hospitalisieren zu lassen. Aus diesem Grund herrscht dort eine gewisse Unsicherheit.

Weil mit raschen Entscheiden des Solothurner Parlaments und Sofortmassnahmen der Solothurner Regierung gerechnet werden muss, scheint mir im Falle dieser Interpellation Dringlichkeit gegeben zu sein. Dem Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft kann mit Bewilligung der Dringlichkeit die Möglichkeit gegeben werden, bereits kursierende Spekulationen und Halbwahrheiten aus der Welt zu schaffen.

://: Mit 48 Stimmen wird die für die Dringlichkeit erforderliche Stimmzahl erreicht.

*Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär*

*

BEGRÜNDUNG DER PERSÖNLICHEN VORSTÖSSE

Nr. 2073

94/147
Postulat von Willi Breitenstein: Planung der Ortsdurch-
fahrt Ziefen im Bereich Schmiede.
Behandlung s. LB Nr. 2071

Nr. 2074

94/148
Interpellation von Hans Herter: Spitalvertrag mit dem
Kanton Solothurn über die Abgeltung von Spitalleistun-
gen für die Gemeinden Brislach, Wahlen und Zwingen.
Behandlung s. LB Nr. 2072 u. 2086

Nr. 2075

94/149
Motion von Edith Stauber: Sprachliche Gleichstellung
von Frau und Mann

Nr. 2076

94/150
Postulat der FDP-Fraktion: Fernheizwerk Liestal, Mitver-
antwortung für Wärmebenützer

Nr. 2077

94/151
Interpellation von Theo Weller: Leitbild 2000 des Staats-
personals

Nr. 2078

94/152
Interpellation von Paul Schär: Liberalisierung der La-
denöffnungszeiten

Nr. 2079

94/153
Interpellation von Alfred Zimmermann: Kehrichtsack-
gebühr

Nr. 2080

94/154
Verfahrenspostulat von Günther Schaub: Änderung des
Dekrets über die Entschädigungen an die Mitglieder des
Landrates

Zu allen Vorstösse keine Wortmeldung.

*Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär*

*

**Die nächste Landratssitzung findet statt
am**

23. Juni 1994

*

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrates

der Präsident:

der Landschreiber:

